

Knechte, Mägde und Kleinbauern als Arbeitskräftereservoir für Industrie und Fremdenverkehr

Mit dem Boom im Fremdenverkehr zogen in den 1890er-Jahren immer mehr Arbeitskräfte vom Land in die Stadt Luzern in der Hoffnung auf Verdienstmöglichkeiten. Bei der Beratung des Arbeiterinnenschutzgesetzes, mit dem die vielen ungelerten Arbeitskräfte besser geschützt werden sollten, vertraten konservative Bauernvertreter 1895 im Grossen Rat Luzerns die Meinung, *«die Landmädchen suchten in der Stadt den grossen Lohn, das ungebundene Leben oder einen Liebhaber; sie müssten dort weniger hart arbeiten und verfielen der Bequemlichkeit und der Genusssucht.»*¹ Hinter dieser Aussage steckte der Frust vieler bäuerlicher Arbeitgeber, die mehr und mehr Mühe bekundeten, ausreichend Dienstpersonal für die Arbeit auf dem Bauernhof zu gewinnen.

1860 lebten im Kanton Luzern laut Volkszählung 15'180 Dienstboten, die meisten davon in bäuerlichen Haushalten, wo sie oft in einem starken Abhängigkeitsverhältnis zum Dienstherrn standen. Ihre Arbeit wurde primär mit Unterkunft, Verpflegung und Bekleidung bezahlt. Darüber hinaus verdiente beispielsweise ein Knecht in Meggen in den 1850er-Jahren jährlich zwischen 90 und 180, eine Magd zwischen 60 und 90 Schweizer Franken. Im Vergleich dazu betrug der Jahreslohn eines Arbeiters im Eisenwerk Torenberg bei Littau 800 Franken, allerdings ohne Kost und Logis. Angesichts der hohen Nachfrage nach Arbeitskräften durch Industrie und Fremdenverkehr waren die Bauern zu Lohnsteigerungen gezwungen, um ihre Arbeitskräfte zu halten. Bis 1870 stieg deshalb der Höchstlohn für Knechte in Meggen auf 260 und für Mägde auf 120 Franken. Trotzdem verdiente in den 1870er-Jahren auch ein schlecht bezahlter Textilarbeiter immer noch mehr als ein Knecht. Der Lohn wurde für Vergnügungen ausgegeben oder für eine spätere Heirat angespart. Am besten entlohnt wurden die Melker, die an der Spitze der Dienstbotenhierarchie standen. Sie garantierten für die Qualität der Milch und hatten damit eine Verantwortung, die wegen der genossenschaftlichen Verkäsung über den Betrieb hinausging. Oft hielten und betreuten sie auch im Auftrag der örtlichen Viehzuchtgenossenschaften die Zuchtstiere. Viele Dienstboten begannen ihre Laufbahn mit ungefähr 15 Jahren als Hütebub und stiegen danach zum Knecht auf. Ab dem späten 19. Jahrhundert konnten sie dank Kursen, die vom Bauernverband oder vom Landarbeiterbund organisiert wurden, Karrer, Melker oder Meisterknecht auf einem grösseren Betrieb werden. Manche besuchten danach die bäuerliche Winterschule und legten die bäuerliche Berufsprüfung ab.

Weit nachteiliger als die starke Ausrichtung der Lohnzahlung auf Naturalien, die in Teuerungszeiten durchaus Vorteile hatte, waren die langen Arbeitszeiten und die Unmöglichkeit, als Dienstbote ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Arbeitstage von 12 bis 15 Stunden waren die Regel. Knechte und Mägde wurden de facto als Unmündige behandelt. Bis in die 1840er-Jahre waren Dienstboten grundsätzlich vom kantonalen Wahl- und Stimmrecht ausgeschlossen. Später verfügten sie zwar über das Stimmrecht, scheiterten aber wegen der vermögensrechtlichen Schranken daran, sich in eine Behörde wählen zu lassen. Knechte und Mägde waren unverheiratet. Im Falle einer Heirat mussten sie ihre Dienstbotenstelle aufgeben und sich als Tagelöhner verdingen, sofern es ihnen nicht gelungen war, mit dem ersparten Lohn eine Kleinbauernhofstelle zu kaufen.

Das enge Abhängigkeitsverhältnis zwischen Meister und Dienstboten wurde dank den neuen Arbeitsmöglichkeiten in Industrie und Fremdenverkehr seit Mitte des 19. Jahrhunderts

¹ H. Brunner: Luzerns Gesellschaft im Wandel, S. 150.

zunehmend zum Problem. Angeregt vom 1859 gegründeten Luzerner Bauernverein, erliess die Luzerner Exekutive 1865 eine kantonale Dienstbotenverordnung, welche die umfassende Befehls- und Verfügungsgewalt des Meisters über seine Dienstboten wiederherstellen sollte, die mit dem Arbeitskräftemangel unter Druck geraten war. Mit der Androhung von sozialen und wirtschaftlichen Sanktionen machte die Verordnung den Dienstboten Gehorsam, Fleiss, Treue, Bescheidenheit und Religiosität zur Pflicht. Damit verschärfte sie die bereits latent vorhandenen Spannungen auf dem ländlichen Arbeitsmarkt, die im Oktober 1865 im sogenannten «Knechtenrumor» gipfelten: Auf Versammlungen in Buttisholz, Sursee und Luzern sammelten Knechte mehr als 9'000 Unterschriften gegen die neue Dienstbotenverordnung. Bei rund 15'000 Dienstboten im Kanton war dies eine beachtliche Beteiligung, die offensichtlich Wirkung zeitigte. Die Verordnung wurde sistiert, und sowohl Bauernverein wie Regierung verzichteten fortan auf weitere Reglementierungsbestrebungen. Was blieb, waren die stereotypen Klagen über zu teure und zu faule Dienstboten. Trotz gezielter Aktivitäten des Bauernvereins, wie zum Beispiel der Prämierung(!) hervorragender Dienstboten, blieb die Rekrutierung von Arbeitskräften weiterhin ein zentrales und ungelöstes Problem der Landwirtschaft, das sich erst mit der Mechanisierung etwas entschärfte.

Neben Mägden und Knechten gehörten im 19. Jahrhundert auch viele verarmte Kleinbauern zum Arbeitskräftereservoir der aufstrebenden Fabrik- und Tourismusindustrie. Sie waren seit jeher auf ein regelmässiges Zusatzeinkommen aus Handwerk, Tagelöhnerie oder Heimarbeit angewiesen und den Hungerkrisen im 19. Jahrhundert ganz besonders ausgeliefert. Allein zwischen 1848 und 1850 verloren im Kanton Luzern 652 Bauern ihr Heimwesen, weil sie die Hypothekarzinsen nicht mehr bezahlen konnten. 80 Prozent davon waren Kleinbauern mit weniger als 12 Jucharten (= 4.3 ha) Landbesitz. Noch schlimmer waren die Folgen der Landwirtschaftskrise der 1880er-Jahre. Zwischen 1876 und 1890 gingen in Luzern rund 25 Prozent der Bauernbetriebe Konkurs. Weitaus am stärksten betroffen waren hoch verschuldete Kleinbauern, die ihre Liegenschaften zu übersetzten Preisen angekauft hatten. Der bäuerliche Massenbankrott führte auf der Luzerner Landschaft zu einer weitverbreiteten allgemeinen Notlage. Die Folge war ein verstärkter Zuzug verarmter Landbewohner nach Luzern und eine spürbare Verschärfung des Armenproblems. Die Agrarkrise traf nicht nur den Kanton Luzern: In der ganzen Schweiz waren Tausende von Bauern gezwungen, in der Industrie Arbeit zu suchen oder auszuwandern.

Strukturell bewirkte die Agrarkrise der 1880er-Jahre eine radikale Umstellung der Landwirtschaft von Getreidebau auf Viehhaltung sowie eine Vergrösserung der Betriebsgrössen. Die Abkehr von der Getreideproduktion senkte den Bedarf an Arbeitskräften. Mechanisierung und Düngemiteleinsetz machten die Bauernbetriebe effizienter und produktiver. Arbeitsintensiv blieb allein die Heuernte, die trotz dem vermehrten Einsatz von Erntemaschinen immer noch zusätzliche Helfer erforderte. 1905 verfügte jeder dritte Landwirtschaftsbetrieb Luzerns über eine Mähmaschine, jeder zehnte über einen Heurechen und einen Heuwender. Zwei Drittel der Betriebe, vor allem Kleinbauern, bewältigten die Heuernte aber nach wie vor von Hand. Eine umfassende Mechanisierung und Motorisierung der Landwirtschaft und damit eine erneute Senkung des Arbeitskräftebedarfs erfolgte erst nach dem Zweiten Weltkrieg. Hatte Ende des 19. Jahrhunderts noch rund die Hälfte aller Luzerner Bauernbetriebe Angestellte beschäftigt, so waren es um 1950 noch 36 Prozent und 2011 nur noch 22 Prozent. In der Nachkriegszeit rekrutierten die Bauern zudem wegen der Abwanderung der einheimischen Dienstboten in andere Erwerbszweige vermehrt ausländische Arbeitskräfte.

Literatur:

- Heidi Bosshard-Borner: Im Spannungsfeld von Politik und Religion. Der Kanton Luzern 1831 bis 1875 (Luzerner Historische Veröffentlichungen 42). Basel 2008.
- Hansruedi Brunner: Luzerns Gesellschaft im Wandel. Die soziale und politische Struktur der Stadtbevölkerung, die Lage in den Fremdenverkehrsberufen und das Armenwesen 1850-1914 (Luzerner Historische Veröffentlichungen 12). Luzern 1981.
- Max Lemmenmeier: Luzerns Landwirtschaft im Umbruch : wirtschaftlicher, sozialer und politischer Wandel in der Agrargesellschaft des 19. Jahrhunderts (Luzerner historische Veröffentlichungen 18). Luzern 1983.
- Peter Moser: Landwirtschaft – im Sog des Konsums. In: Der Kanton Luzern im 20. Jahrhundert. Bd. I. Zürich 2012, S. 347–367.

Autorin: Erika Flückiger Strebel, 2015

© Albert Koechlin Stiftung, Luzern